

Die Kontroll- und Sicherungsposten sind deshalb immer wieder auf die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit hinzuweisen und wenn notwendig, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten durch geeignete Trainingsmethoden weiter auszuprägen.

Ist die Vorbereitungsphase sehr kurz oder wird sie nicht erkannt oder führen die erfolgten Reaktionen nicht zum Erfolg und es kommt bereits zu Ausführungshandlungen, müssen alle Mitarbeiter jederzeit in der Lage sein, die in der Sofortmaßnahmekartei fixierten Handlungen schöpferisch, konsequent und eigenverantwortlich zu realisieren. Dies setzt grundlegende Kenntnisse über die einzelnen Varianten voraus.

Die Erarbeitung der operativen Sofortmaßnahmen beruht auf der Grundlage der allgemeingültigen praktischen Erfahrungen des Untersuchungshaftvollzuges im MfS sowie gesicherter Erkenntnisse anderer operativer Diensteinheiten bei der Abwehr von Gewaltakten und anderen feindlich-negativen Handlungen. Sie stellen jedoch keine bis ins Detail gehenden unabänderlichen Handlungsgrundsätze dar. Sie sind vielmehr eine Orientierung der vorhandenen Kräfte und Mittel auf die Lösung der spezifischen Aufgaben und bedürfen im erforderlichen Fall der weiteren Konkretisierung und schöpferischen Durchsetzung, da keine Situation der anderen gleicht, jede Situation ihre charakteristischen und spezifischen Besonderheiten hat.

Die weitere Konkretisierung erfolgt im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durch den Referatsleiter und den beziehungsweise die operativ handelnden Mitarbeiter.

Auf die Notwendigkeit, eigene Entscheidungen entsprechend der konkreten Situation zu treffen, sind die Mitarbeiter bei der Erarbeitung und Erlernung der Handlungsvarianten hinzuweisen beziehungsweise ist das Feld für notwendige Entscheidungen zu kennzeichnen.